

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 9

Artikel: Die Fibel : Basler Schulausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verein hier schon vortreffliche Vorarbeit geleistet. Es wäre sehr wertvoll, wenn auf Grund dieser gediegenen Arbeit wirklich eine «Schweizer-Fibel» entstehen könnte. Gewiss werden der Verwirklichung dieses Planes verschiedene Hindernisse entgegenstehen, sei es, dass der oder jener Kanton die Fibel in eigenem Verlage haben möchte, sei es, dass da synthetisch, dort analytisch vorgegangen wird. Wir finden aber, dass alle diese Hindernisse überwunden werden könnten und dass gerade die vorliegende erwähnte Arbeit in ausgezeichneter Weise die Anpassung an alle möglichen Verhältnisse erlaubt dadurch, dass sie in einzelne Heftchen aufgelöst ist. Es lässt sich sehr wohl denken, dass das erste oder die zwei ersten Büchlein von Kanton zu Kanton verschieden sein könnten: Hier analytisch, dort synthetisch; hier für städtische, dort für ländliche Verhältnisse; während der Unterricht sich dann schon beim zweiten oder doch vom dritten Büchlein an zusammenfindet. Ein Zusammenschluss der verschiedenen Kantone hätte auch zur Folge, dass die Erlangung und gediegene Ausstattung vielseitigen und reichen Lesestoffes sehr erleichtert würde. Sicher könnten dann diese Leseheftchen auch äusserst billig abgegeben werden.

Dass auch hohe, ideale Werte in einer allgemeinen «Schweizer-Fibel» liegen würden, kann hier nur angedeutet werden.

Der vielleicht lange nicht wiederkehrende günstige Zeitpunkt zur Sammlung all der zersplitterten Kräfte, die im ganzen Schweizerland herum an neuen Fibeln schaffen oder geschafft haben, veranlasst uns, den Wunsch auszusprechen, der Schweizerische Lehrerverein möchte auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Er möchte versuchen, seinem schon bestehenden Werke die neu zu schaffenden anzugliedern, so dass sie für alle Kantone fruchtbar gemacht werden könnten. Gewiss wäre es eine grosse, verdienstvolle Tat der einzelnen Fibelverfasser, wenn sie sich entschliessen könnten, ihre Arbeit durch den Schweizerischen Lehrerverein der gesamten Elementarlehrerschaft zur Verfügung zu stellen. Und gross wäre auch das Verdienst der einzelnen kantonalen Behörden einzuschätzen, die, über die engen Grenzen der Kantone hinausblickend, die Schaffung einer erweiterten «Schweizer-Fibel» durch ihre Anerkennung als bewilligtes oder als obligatorisches Lehrmittel unterstützen würden. *E. B. K.*

Die Fibel.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16, vom 19. Mai bis 7. Juli. Geöffnet
Mittwoch und Samstag von 2 bis 5 Uhr.

- 16. Juni, 3 Uhr, Herr W. Kilchherr, Birsfelden: „Die Baselbieter Fibel“.
- 16. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Herr Ewald, Oberdorf: Lehrprobe nach dieser Fibel.
- 23. Juni, 3 Uhr, Frl. E. Schäppi: Lehrprobe nach der Schweizer Fibel.
- 23. Juni, 4 Uhr, Frl. E. Schäppi, Zürich: „Die Schweizer Fibel“.
- 30. Juni, 3 Uhr, Herr Dr. R. Birkhäuser: „Druck- und Schriftzeichen“.
- 7. Juli, 3 Uhr, Herr A. Rahm, Basel: „Die Illustrierung der Fibel“.

An Samstagen Führungen. Alle Vorträge, Referate und Lehrübungen finden in der Aula der Untern Realschule, Rittergasse 4, statt.

Die Ausstellung möchte:

1. die historische Entwicklung der Fibel darstellen,

2. die Lehrerschaft mit möglichst vielen neuen Fibeln bekannt machen, und
3. das Problem in psychologisch-methodischer Hinsicht erörtern und auch vom Standpunkt des Künstlers und des Augenarztes beleuchten.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

XV. Generalversammlung

in Luzern, Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Juni 1926.

Tagesordnung :

Samstag, 26. Juni, 15 Uhr: Öffentliche Versammlung im Grossratssaal
(Regierungsgebäude).

1. Aufruf der Delegierten.
2. Bericht des Zentralvorstandes.
3. a) Kassenbericht; b) Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1926/27; c) Bericht über die Verwendung des Lesliefonds.
4. Ort der nächsten Generalversammlung.
5. Wahl des Zentralvorstandes und der Präsidentin.
6. Wie können die Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit ausstellen? Antrag Zürich-Union für Frauenbestrebungen. Diskussion.
7. Aus den Erfahrungen einer Schulpflegerin. Frau Dr. Kilchenmann, Winterthur.
8. Ferienkurs 1926.
9. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.

Sonntag, 27. Juni, 10 Uhr: Öffentliche Versammlung im Grossratssaal.

1. Die Revision der Alkoholgesetzgebung. Frl. B. Bünzli, St. Gallen.
2. Berufsausübung und Arbeitserwerb der Frau im Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Herr Dr. jur. Robert Briner, Zürich.
3. Der Internationale Frauenstimmrechtskongress in Paris. Frau Vuilliomenet-Challandes, La Chaux-de-Fonds.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

„Casoja“, Volkshochschulheim für Mädchen, Valbella ob Chur, 1500 m ü. M. Neben den Kursen auf hauswirtschaftlicher Grundlage, die dreimal im Jahre stattfinden, werden in den Sommermonaten Juli und August jeweilen Ferienkurse durchgeführt. Sie sollen den Mädchen neben körperlicher Erholung geistige Anregung bieten. Die Kurse dauern eine Woche.

Das Programm ist folgendes: Die Referenten und Themas werden meistens im Laufe des Jahres von Jugendlichen selbst vorgeschlagen und es sollen Fragen besprochen werden, um deren Lösung die wache Jugend ringt. Es sind dies in erster Linie Zeitfragen, wie die soziale, die religiöse und die Friedensfrage. Daneben sollen aber Kunst, Literatur und Geschichte nicht zu kurz kommen. Die Referenten wohnen in Casoja, so dass ein reger Gedankenaustausch auch neben den eigentlichen Stunden möglich ist.

Mit den Kursen wendet sich Casoja in erster Linie an die wache Arbeiterjugend und Jugend der Mittelschulen, jene Jugend, die aus der Not der Zeit